



**TANNENKAMP**  
*Stationäre Kinder- und Jugendhilfe*

Leistungsangebot  
für  
Fünf-Tage-Gruppen



## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1. Träger der Einrichtung Haus Tannenkamp GmbH

Tannenkamp 51  
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-90 50 0  
Fax: 05541-90 50 50  
e-mail: info@tannenkamp.de

www.tannenkamp.de

### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Zum „Haus Tannenkamp“ gehören 9 Wohngruppen, die sich konzeptionell unterscheiden.

#### ➤ Heilpädagogische Wohngruppen

In den heilpädagogischen Wohngruppen „Schäferhof“ und „Alte Mühle“ werden 9 bzw. 8-Kinder im Alter von 6 bis maximal 13 Jahren betreut. Im Ausnahmefall können auch jüngere Kinder aufgenommen werden. Angegliedert an das Haupthaus befinden sich in einem Nebengebäude der Therapieraum und die Töpferwerkstatt einer unserer beiden Heilpädagoginnen.

#### ➤ 2 Landgruppen

In der Wohngruppe „Alte Krone“ leben 9 Kinder und in der Regel ab ~~Schulalter~~ 10 bis 15 Jahren, die einen geschützten und reizarmen Lebensraum benötigen.

Im Jugendhaus „Alte Mühle“ stehen drei Zimmer und ein Apartment für vier Jugendliche ab 15 Jahren zur Verfügung.

In den Sommermonaten findet auf dem weitläufigen Gelände der „Alten Mühle“ das einrichtungsinterne therapeutische Reiten statt.

#### ➤ 2 Jugendwohngruppen

Sowohl in der Jugendwohngruppe „Tannenkamp“, als auch in der zweiten Jugendwohngruppe „Schedener Weg“ können 8 Jugendliche beiderlei Geschlechts, die mindestens 13 Jahre alt sind, betreut werden.

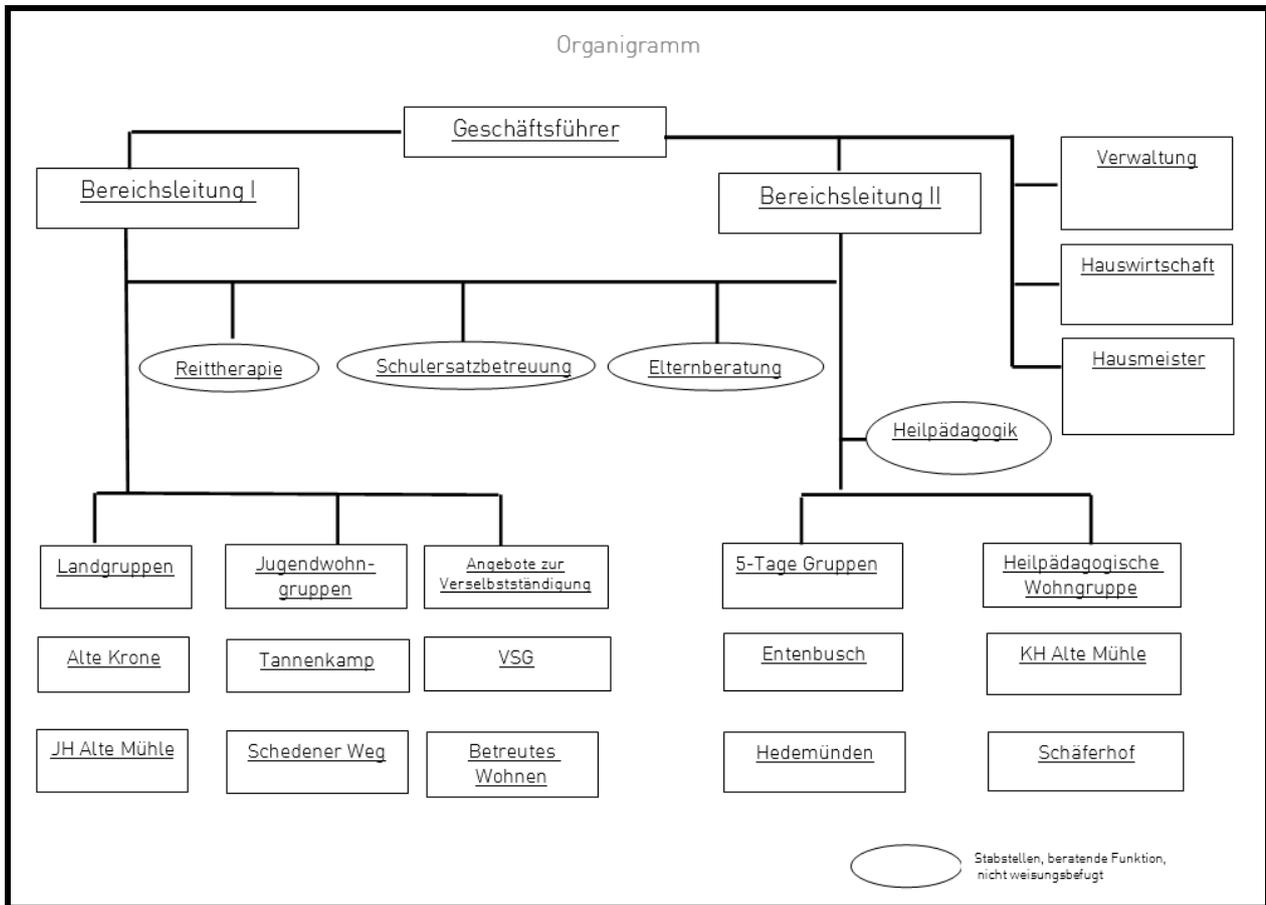
#### ➤ Verselbständigungsgruppe

In unserem Verselbständigungsbereich werden 8 Jugendliche / junge Erwachsene im Alter ab 16 Jahren intensiv auf eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung vorbereitet.

#### ➤ 2 Fünf-Tage-Gruppen

In der Fünf-Tage-Gruppe „Entenbusch“ stehen 7 und in der Wochengruppe „Hedemünden“ 9 Plätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die bei ihrer Aufnahme nicht älter als 14 Jahre sein sollen und mit dem Ziel betreut werden, wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückzukehren. Die Dauer der Jugendhilfemaßnahme wird individuell vereinbart. Unserer Erfahrung nach sollte sie zwei Jahre nicht unterschreiten, damit das Familiensystem mit Hilfe einer systemisch ausgebildeten Elternberaterin nachhaltig stabilisiert werden kann.

### 3. Organigramm



### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Unser Handeln ist getragen von einem humanistischen Menschenbild. Wir sind frei von ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Festlegungen. Menschlichkeit und Professionalität, Kompetenz und Wirtschaftlichkeit stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. „Leben in Gemeinschaft“ steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber den bei uns betreuten jungen Menschen, ihren Eltern und anderen Familienangehörigen. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in Bezug auf Kinderrechte und –schutz sensibilisiert.

Wir verstehen unsere Tätigkeit als einen gemeinsamen Prozess, der fortlaufend auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird und mit einem formulierten Ziel endet. Unsere gesamte Arbeit dient dem Wohl des bei uns betreuten jungen Menschen, der die bestmögliche Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verdient (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Die Hilfe soll den höchstmöglichen Nutzen für das Kind haben, also wirksam, effizient und nachhaltig sein. Jugendamt und Familie verstehen wir als Partner, mit denen wir gemeinsam zum Wohle des jungen Menschen zusammenarbeiten. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern wir durch Transparenz, regelmäßigen Kontakt, eindeutige Absprachen und klare Zielvereinbarungen.

Es ist uns wichtig, die Einzigartigkeit des Einzelnen, sein Recht auf freie Entfaltung und Individualität auf dem Hintergrund seiner Geschichte und im Rahmen der eigenen und gesellschaftlicher Grenzen und Möglichkeiten anzuerkennen und zu fördern. Wir akzeptieren nicht jede Verhaltensweise, doch wir bemühen uns um die Wertschätzung jeder Person. Dabei möchten wir realistische Lebensbezüge vermitteln, vorhandene Ressourcen entdecken und aktivieren und möglichst jedem Kind helfen, einen

intensiven Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie zu erhalten - unabhängig davon, ob eine Rückführung oder die Verselbstständigung am Ende des Aufenthaltes stehen.

Das grundlegende Fundament unserer pädagogischen Arbeit ist das Angenommensein des Einzelnen. Auf dieser Basis kann die Beziehungsarbeit geleistet werden, die im Kind/Jugendlichen die Bereitschaft zur Annahme von Unterstützung durch unsere BetreuerInnen weckt und die Ängste bzw. Widerstände vor Veränderung reduziert. Durch permanente Reflexion sind wir jeden Tag aufs Neue bereit, diese Ziele und Leistungen der sich verändernden Realität anzupassen.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe. Unser Ansatz ist geprägt von einer Haltung, die Diskriminierung vermeidet, Benachteiligungen vermindert und Stigmatisierungen ausschließt.

## **Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**

### 1. Name des Angebotes

#### **Fünf-Tage-Gruppen**

- **Fünf-Tage-Gruppe „Entenbusch“**

Entenbusch 55  
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-905019  
Fax: 05541-905050

- **Fünf-Tage-Gruppe Hedemünden**

Hinterstr. 31  
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-905021  
Fax: 05541-905050

### 2. Standort des Angebotes

Hann. Münden (die Kurzform von Hannoversch Münden) ist eine Kleinstadt in Südniedersachsen mit 24.000 EinwohnerInnen. Das Stadtzentrum, die historische Altstadt, liegt 23 km südwestlich der Kreisstadt Göttingen und 17 km nordöstlich vom hessischen Kassel. Da hier Fulda und Werra zur Weser zusammenfließen, wird Hann. Münden auch die „Drei-Flüsse-Stadt“ genannt.

Hann. Münden verfügt über eine komplette Schulversorgung. Grundschulen, u.a. eine Ganztagschule mit Sprachheilklassen, die Hauptschule am Botanischen Garten, zwei Realschulen, das Grotefend-Gymnasium und die Förderschule für die Bereiche Lernen und geistige Entwicklung sowie die Berufsbildende Schule Hann. Münden sind bequem zu Fuß oder aber mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung werden in Immenhausen im Landkreis Kassel beschult. Weitere weiterführende Schulen bzw. Ausbildungsstätten befinden sich in Kassel und Göttingen und sind mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Der Ortsteil Hedemünden, der ca. 8 km von Hann. Münden entfernt am Unterlauf der Werra liegt, hat ca. 1.500 EinwohnerInnen. Er ist verkehrsgünstig direkt an der BAB 7 gelegen und verfügt über einen Bahnhof, der stündlich angefahren wird und Hedemünden mit Göttingen und Kassel verbindet. Die GrundschülerInnen können im Ort beschult werden, die weiterführenden Schulen befinden sich in Hann. Münden und sind gut mit dem Zug zu erreichen.

Hann. Münden verfügt über sämtliche allgemein-, fach- und zahnärztliche Praxen sowie eine Fachpraxis für Kieferorthopädie. Die kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung findet in der ortsansässigen Gemeinschaftspraxis Dr. Bock/Frau Ullrich statt. Im Klinikum Hann. Münden mit den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie, Urologie, Anästhesiologie, HNO und Pflege sowie dem Nierentransplantationszentrum des Nephrologischen Zentrums Niedersachsen (NZN) stehen insgesamt 120 Betten zur Verfügung.

In der Drei-Flüsse-Stadt haben sich zwei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen niedergelassen, die eine verhaltenstherapeutisch bzw. analytisch ausgerichtete ambulante psychotherapeutische Behandlung anbieten. Darüber hinaus gibt es fünf ergotherapeutische Praxen, eine logopädische Praxis sowie mehrere vom Landkreis Göttingen anerkannte LRS TherapeutInnen.

Sollte eine stationäre kinder- oder jugendpsychiatrische Behandlung indiziert sein, arbeiten wir eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen und der Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe zusammen.

Hann. Münden bietet ein breites Spektrum der Vereinstätigkeit an. Die Jugendlichen können Fußball, Handball, Badminton oder Tischtennis spielen, die Selbstverteidigungskunst Judo erlernen oder an den Treffen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. am Mitmach-Zirkus teilnehmen. Außerdem bietet die hiesige Polizeiakademie den Polzeisportverein mit vielen Angeboten. Ein Ruderverein und der Kanuclub ergänzen das Angebot.

### 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§ 27 SGB VIII i.V. mit den §§ 34, 35a und 41 SGB VIII

### 4. Personenkreis / Zielgruppe

Das Angebot der Fünf-Tage-Gruppe richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahren. Die Dauer der Jugendhilfemaßnahme wird individuell vereinbart. Unserer Erfahrung nach sollte sie zwei Jahre nicht unterschreiten, damit das Familiensystem mit Hilfe der systemisch ausgebildeten Elternberaterin nachhaltig stabilisiert werden kann.

Angesprochen werden Eltern, die nach Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt eine vorübergehende Unterbringung ihres Kindes als notwendig ansehen, aber an dem Ziel der Rückführung in ihren Haushalt intensiv mitarbeiten. Dabei erhalten sie Unterstützung durch eine systemisch ausgebildete Elternberaterin, die mit der Familie im 14-tägigen Rhythmus intensive Gespräche führt. Somit wird nicht nur das in unserer Fünf-Tage-Gruppe betreute Kind, sondern auch seine Eltern darin unterstützt, die gewohnten Verhaltensmuster zu verändern, damit eine nachhaltige Verbesserung des Familiensystems und das Ziel der Rückführung des Kindes erreicht wird.

Die Fünf-Tage-Gruppe schließt eine Lücke im Bereich der Erziehungshilfen nach dem SGB VIII zwischen dem Angebot der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) und der vollstationären Maßnahmen (§ 34 SGB VIII). Das Angebot der Fünf-Tage-Gruppe ist vor allem für diejenigen Kinder/Jugendlichen eine geeignete Hilfeform, die einerseits mit dem alltäglichen Ablauf der Tagesgruppe (täglicher Wechsel zwischen Schule, Tagesgruppe und Elternhaus) überfordert sind, andererseits noch so viele Ressourcen in der Herkunftsfamilie vorhanden sind, dass eine vollstationäre Dauerunterbringung fachlich nicht zu vertreten ist.

Zielgruppe sind Eltern, die vorübergehend nicht in der Lage sind, ihr Kind adäquat zu betreuen und zu fördern, aber über ausreichende Ressourcen verfügen, sich zu stabilisieren und den Erziehungsauftrag zu einem noch nicht definitiv festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft wieder wahrzunehmen.

Jugendliche mit folgenden ICD-Diagnosen können betreut werden: F 32.0, F 32.1, F 40.1, F 41.1, F 43.2, F 60.3, F 60.6, F 60.7, F68.1, F 71.0, F 80.0, F 80.9, F 81.0; F 81,2, F 81.9, F82.1, F 84.0, F 90.0, F 90.1, F 91.1, F 91.2, F 91.3 F 92.0, F 92.8, F 93.0, F 93.2, F 93.3, F94.1, F 94.2, F 98.1

Nicht aufgenommen werden Mädchen oder Jungen mit akuter Suizidproblematik, gravierenden geistigen oder körperlichen Behinderungen, manifestiertem Suchtverhalten, sowie psychotischen Krankheitsentwicklungen.

#### 5. Platzzahl des Gesamtangebotes

**16**

Maximale Anzahl der Plätze gemäß § 35 a SGB VIII: **7**

- Platzzahl der Fünf-Tage-Gruppe „Entenbusch“ **7**

Maximale Anzahl der Plätze gemäß § 35 a SGB VIII **3**

- Platzzahl der Fünf-Tage-Gruppe „Hedemünden“ **9**

Maximale Anzahl der Plätze gemäß § 35 a SGB VIII: **4**

Bei der Belegung von Doppelzimmern wird der Förderbedarf und Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt. Insbesondere bei Unterbringungen auf Basis des § 35a SGB VIII wird sichergestellt, dass i.d.R. Einzelzimmer belegt werden und Ausnahmen nur dann gemacht werden, wenn diese pädagogisch indiziert sind.

#### 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das Leitziel unserer Fünf-Tage-Gruppe ist die Rückführung des Kindes in den Lebensbereich der Herkunftsfamilie, verbunden mit

- einer Stärkung der Handlungskompetenz aller Beteiligten im Leistungs- und Sozialbereich
- der Förderung und Ausschöpfung vorhandener Ressourcen
- der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- einer intensiven schulischen Förderung des Kindes
- einer permanenten Umsetzung der in den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen vereinbarten Ziele

#### 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit sehen wir in der Hilfe und Förderung frühdeprivierter und frühtraumatisierter Kinder, die in Folge von beeinträchtigenden Beziehungs- und Erziehungsverhältnissen destruktive Denkmuster, emotionale Störungen und überdurchschnittliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung soll die Rückführung in die Herkunftsfamilie sein.

Häufige Handlungsziele sind:

- Stärkung lebenspraktischer Fähigkeiten wie
  - Zimmerordnung
  - Planung und Zubereitung von Mahlzeiten
- Stärkung des Zeitmanagements
  - selbständiges Aufstehen
  - Planung eines Tagesablaufs
  - eigenständigere Freizeitgestaltung

- schulische Förderung / Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit
- Stärkung der Selbstfürsorge
  - Körperpflege
  - Gesundheitsbewusstsein
- Förderung des verantwortlichen Umgangs mit eigenen Geldern

Das pädagogisch und heilpädagogisch-therapeutisch unterstützte Konzept unserer Fünf-Tage-Gruppe entspricht der grundsätzlichen Sichtweise und den methodischen Grundlagen unserer Einrichtung, insbesondere in der Gestaltung eines entwicklungsfördernden und durch HeilpädagogInnen und TherapeutInnen begleiteten Milieus, das die erforderlichen Voraussetzungen zur Überwindung destruktiver Erlebens- und Verhaltensmuster bietet.

Die pädagogisch-therapeutische Arbeit in den Fünf-Tage-Gruppen wird von der systemischen Sichtweise geprägt, die immer die Einbindung des Systems Familie in das erweiterte soziale Umfeld berücksichtigt. Systemisches Handeln erfasst die Familie als Ganzheit und nicht Individuen. Jedes einzelne Familienmitglied ist mit den Anderen so verbunden, dass eine Veränderung des Einzelnen zwangsläufig eine Veränderung des gesamten Systems mit sich bringt.

Die gezielte Gestaltung und Strukturierung der differenzierten Betreuungsformen als Lebens- und Lernräume bilden das pädagogische Konzept. Der pädagogischen Arbeit liegen individual- und gruppenpädagogische Ansätze zugrunde. Wichtige Hilfsmittel des pädagogischen Handelns sind vor allem:

- eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich der junge Mensch verstanden, akzeptiert und angenommen fühlt
- Beteiligung der Familienangehörigen, Rückkoppelung unserer pädagogischen Arbeit an die Familien
- konzeptionelle und bedarfsbezogene Differenzierung innerhalb der Einrichtung
- sozialpädagogische Methoden als zielorientiertes Einüben bisher nicht erworbener Grundfertigkeiten im sozialen, motorischen und kognitiven Bereich.

Nach unserer Auffassung bilden die Fünf-Tage-Gruppen Lebensgemeinschaften, in denen auf der Grundlage eines systemischen Ansatzes pädagogische Arbeit erfolgt mit der Zielsetzung, individualtherapeutische Maßnahmen herzuleiten und als Hilfe in der weiteren Entwicklung gemeinsam mit dem jungen Menschen umzusetzen und zu realisieren.

Im Mittelpunkt steht die Gemeinschaft, ohne damit jedoch auf Individualität verzichten zu wollen. Sie gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen sich der Einzelne unter gleichzeitiger Respektierung der Interessen der anderen weitestgehend frei entwickeln und seine individuellen Ressourcen entfalten kann.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden:

- Anleitung zur Selbstreflexion
- Verstärkung und Förderung von gewünschtem Verhalten
- Medienpädagogik abgestimmt auf die Zielgruppe
- erlebnispädagogische Gruppen - und Einzelangebote
- Einbindung sexualpädagogischer Inhalte in den Gruppenalltag
- individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen nach dem Entwicklungsstand der Kinder
- Gestaltung eines haltgebenden Rahmens durch Rituale im Gruppenalltag
- Planung und Durchführung von Gruppengesprächen

- heilpädagogische Einzelförderung
- heilpädagogisches Reiten

## 8. Grundleistungen

### 8.1 Gruppenbezogene Leistungen

#### Aufnahmeverfahren

Bei einer Aufnahmeanfrage entscheidet nach Durchsicht aller vorliegenden Unterlagen, ob das Kind prinzipiell den Aufnahmekriterien der 5-Tage-Gruppen entspricht und aufgenommen werden kann.

Wenn eine Betreuung des Kindes in unseren Wochengruppen aus unserer Sicht prinzipiell in Frage kommt, wird mit dem fallzuständigen ASD-Mitarbeiter ein Vorstellungstermin vereinbart, um die Familie persönlich kennenzulernen. Der/die Leiter(in) der Fünf-Tage-Gruppe nimmt nach Möglichkeit am Vorstellungsgespräch teil, um einen persönlichen Eindruck von dem Kind zu gewinnen und zu überprüfen, ob es in die Gemeinschaft passt. Am Ende des Vorstellungsgesprächs findet im Allgemeinen eine Besichtigung der Wochengruppe statt.

Die Entscheidung, ob und wann eine Aufnahme stattfindet, wird von allen Beteiligten gemeinsam getroffen.

#### Hilfeplanung

Nach § 36 SGB VIII bildet der Hilfeplan die Grundlage für die Ausgestaltung und die Fortschreibung längerfristiger Hilfen zur Erziehung unter Einbeziehung des Kindes / Jugendlichen, der Personensorgeberechtigten und anderer am Entwicklungsprozess zu Beteiligten. Die Fortschreibung des Hilfeplanes verstehen wir als prozessorientierte Entwicklungsplanung. Der Frage, ob ein Kind / Jugendlicher in unserer Einrichtung richtig platziert ist, wird deshalb größte Aufmerksamkeit beigemessen.

Das erste Hilfeplangespräch findet in der Regel ca. sechs Wochen nach Beginn der Jugendhilfe-maßnahme statt. Zur Vorbereitung erstellen wir einen Kurzbericht mit den ersten aus unserer Sicht für die Hilfeplanung relevanten Handlungszielen. Alle weiteren Hilfeplangespräche sollen nach Möglichkeit im halbjährlichen Rhythmus geführt werden, damit der zuständige Träger der Jugendhilfemaßnahme, die Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls weitere zu Beteiligende (LehrerInnen, etc.) fortlaufend über den Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen informiert sind und neue relevante Handlungsziele vereinbaren können.

Die Kinder / Jugendlichen sind aktiv am Hilfeplanprozess beteiligt und nehmen an den Hilfeplangesprächen selbstverständlich teil. Im Zuge von Partizipation erhalten sie einen schriftlichen Fragebogen zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs. Der Fragebogen stellt eine Selbstbewertung der Lebens- und Betreuungssituation des jungen Menschen dar und wird dem Jugendamt gemeinsam mit dem Entwicklungsbericht übersandt. Zusätzlich bewerten die Kinder / Jugendlichen auf einem Zielerreichungsbogen, ob und wie weit sie die im letzten Hilfeplan vereinbarten Handlungsziele, die SMART-Kriterien entsprechen, erreicht haben. Die Skala der Selbsteinschätzung umfasst den Bereich von „voll erreicht“ bis „nicht erreicht“.

Als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch geht der ASD-MitarbeiterInnen des zuständigen Jugendamtes rechtzeitig vorher ein ausführlicher Entwicklungsbericht zu, aus dem der Verlauf der Hilfe zur Erziehung bezogen auf die im letzten Hilfeplangespräch vereinbarten Handlungsziele hervorgeht.

Über das Hilfeplangespräch wird vom Vertreter des Jugendamtes ein Protokoll angefertigt, das den Beteiligten zugeht, von Ihnen gegengezeichnet wird und als Grundlage für das folgende Hilfeplangespräch, zugleich aber auch einer gewissen Erfolgskontrolle dient. Unsere Einrichtung erstellt zusätzlich einen Hilfeplanzielbogen, der die für die Hilfe- und Erziehungsplanung relevanten Handlungsziele zusammenfasst.

Im Rahmen dieses Prozesses erfolgen unsererseits nachfolgend dargestellte Leistungen:

- Erstellen eines detaillierten, aussagekräftigen Entwicklungsberichtes
- Ausfüllen des Fragebogens zum Hilfeplangespräch durch das Kind / den Jugendlichen
- Selbsteinschätzung des Kindes / Jugendlichen und Einschätzung der Einrichtung über den Verlauf der Jugendhilfemaßnahme mit Hilfe eines Zielbewertungsbogens
- Erstellen eines Hilfeplanzielbogens im Anschluss an das Hilfeplangespräch mit den für den für die Hilfe- und Erziehungsplanung relevanten Handlungszielen
- Umsetzung der vereinbarten Handlungsziele im Rahmen der Erziehungsplanung

### Erziehungsplanung

Die im Hilfeplangespräch vereinbarten Handlungsziele werden in Hilfeplanzielbögen festgehalten und im Rahmen der nächsten Dienstbesprechung dem Team der Wohngruppe vorgestellt. Die daraus resultierenden Arbeitsaufträge –Vereinbarung von Arztterminen, Beantragung einer außerschulischen Nachhilfe, Vereinsanmeldung, etc.- werden an die zuständigen MitarbeiterInnen verteilt und in Wochenpläne übertragen.

Die Gruppenleitung und die pädagogische Bereichsleitung kontrollieren in regelmäßigen Abständen erteilte Arbeitsaufträge, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Hilfeplanziele innerhalb der vorgesehenen Zeit umgesetzt und erreicht werden.

### Alltagsgestaltung

Die Wohngruppe bietet dem Jugendlichen einen geschützten Rahmen, der zunächst einmal die Grundversorgung sicherstellt (Essen, Trinken, Schlafen, etc.). Der klar strukturierten Tages-ablauf mit festen Essens- und Hausaufgabenbetreuungszeiten, Ämtern, Bettgehzeiten, etc. gibt dem Kind / Jugendlichen Sicherheit und Orientierung als Basis für neue Lern- und Erfahrungs-prozesse.

Innerhalb des geschützten Rahmens können die Kinder / Jugendlichen grundlegende, neue soziale Erfahrungen sammeln, indem sie mit Unterstützung der BetreuerInnen ihre Beziehungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten und sozialen Kompetenzen erhöhen. Einmal in der Woche findet eine Gruppenbesprechung statt, um das Zusammenleben zu organisieren, verbindliche Absprachen zu treffen und vorhandene Konflikte zu klären.

Die Betreuung in der Wohngruppe erfolgt von Sonntagabend bis Freitagnachmittag. Die Wochenenden und Schulferien verbringen die Kinder / Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien. Da die Kinder / Jugendlichen sowohl niedersächsische wie auch hessische Schulen besuchen, wird die Betreuung außerhalb der Schulferien beider Bundesländer gewährleistet.

Die Betreuungszeiten richten sich grundsätzlich nach der Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen. Die Dienstpläne der pädagogischen Fachkräfte werden so gestaltet, dass die Dienstzeiten zum größtmöglichen Teil Betreuungszeiten sind.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten im Wechselschichtdienst (von Sonntagnachmittag bis Freitagnachmittag). Die Kernarbeitszeit beginnt mittags nach Schulschluss (im Allgemeinen 13:00 Uhr) und endet nach Erledigung der Ämter (im Allgemeinen 20:00 Uhr). Wochentags sind während der Kernarbeitszeit mindestens zwei MitarbeiterInnen im Dienst. Ein Mitarbeiter übernimmt die Nachtbereitschaft (22.00.h bis 06.00 h) und betreut die Kinder und Jugendlichen bis zur Abfahrt in die Schule (8:00 Uhr). Die Wochenenden, Feiertage und Ferien verbringen die Kinder und Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien

Für Kinder / Jugendlichen, die erkrankt sind, schulfrei haben oder vom Besuch des Unterrichts ausgeschlossen wurden, besteht eine Schulersatzbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft.

In den Sommerferien wird eine 10-tägige Ferienfahrt angeboten. Die Fahrt soll die gemeinsame Freizeitgestaltung im Focus haben und positive gemeinsame Erlebnisse für die Kinder und die PädagogInnen erzeugen. Die Teilnahme der Kinder/ Jugendlichen ist obligatorisch. Die PädagogInnen nehmen an jeder zweiten Ferienfahrt teil.

Die Rufbereitschaft für die Wohngruppen wird durch eine Rufbereitschaftskette sichergestellt. Sollte der/die Gruppenleiter(in) nicht erreichbar sein, können die pädagogischen Fachkräfte die pädagogische Bereichsleitung anrufen.

### Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Fünf-Tage-Gruppe betrachten wir als Lernort für grundlegende soziale Erfahrungen und Auseinandersetzungen. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder / Jugendlichen in einem förderlichen Lebensrahmen in einer individuellen, kind- bzw. jugendlichengerechten Atmosphäre betreut werden.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, den BewohnerInnen einen respektvollen Umgang mit jüngeren, gleichaltrigen, älteren Kindern / Jugendlichen und Erwachsenen zu vermitteln, auf ihren Umgangston zu achten und Provokationen und Beleidigungen zu unterlassen. Wenn Auseinandersetzungen bzw. Konflikte auftreten, unterstützen wir sie durch gezielte Kriseninterventionen, das eigene (Fehl-)Verhalten zu reflektieren und eigene Anteile wahrzunehmen statt die Schuld immer beim Anderen zu suchen. Oberstes Wirkungsziel ist es, dass die Kinder / Jugendlichen verinnerlichen, Auseinandersetzungen gewaltfrei zu lösen.

Da die meisten Kinder / Jugendlichen unter einer Selbstwertproblematik leiden, die sie im Allgemeinen durch Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressivität, Verweigerungshaltung und grenzüberschreitendes bzw. regelwidriges Verhalten zu kompensieren versuchen, liegt der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit auf der Festigung der Ich-Stärke und der Erhöhung des Selbstvertrauens. Einrichtungsinterne heilpädagogische und reittherapeutische Angebote werden in das Förderkonzept mit einbezogen.

Da die meisten Kinder / Jugendlichen in ihrer Vergangenheit mit erheblichen Schulschwierigkeiten zu kämpfen hatten, legen wir großen Wert auf die schulische Förderung (siehe Bildung). Statt Frustrationen anzuhäufen, die zum Verlust der Eigenmotivation und zu Schulunlust führen, helfen wir den Kindern / Jugendlichen gezielt, wieder Erfolgserlebnisse zu sammeln, indem sie ihr mit Unterstützung ihrer BetreuerInnen ihr Arbeits- und Sozialverhalten und ihre schulischen Leistungen verbessern.

Um die lebenspraktischen Fähigkeiten der Kinder / Jugendlichen zu erhöhen, findet u.a. jeden Montagabend eine Koch-AG statt. Die BewohnerInnen unserer Fünf-Tage-Gruppen können sich Rezepte aus Kochbüchern oder aus dem Internet aussuchen, die Lebensmittel mit Begleitung einkaufen und die Mahlzeiten mit mehr oder weniger Anleitung zubereiten. Darüber hinaus erhält jedes Kind/jeder Jugendliche ein kleines „Amt“ wie Tischdecken oder Staubsaugen, das täglich möglichst eigenständig und ordentlich zu erledigen ist.

Eine zentrale Rolle bei der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung spielt in den Fünf-Tage-Gruppen die Verwendung eines Punkteplanes, mit dessen Hilfe positives Verhalten belohnt und negatives Verhalten sanktioniert wird. Jedes Kind / jeder Jugendliche muss im Verlauf der Woche eine bestimmte Punktzahl erreichen, um am Freitagnachmittag pünktlich nach Hause fahren zu können. Die meisten BewohnerInnen motiviert der Punkteplan nachhaltig, Regeln, Vereinbarungen und Grenzen einzuhalten und somit Fortschritte in ihrer psychosozialen Entwicklung zu vollziehen.

### Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Vom ersten Tag an wird großer Wert auf eine gründliche Körper- und Zahnhygiene gelegt. In den ersten acht Wochen der Jugendhilfemaßnahme finden alle notwendigen allgemein-, fach- und zahnärztlichen Erstuntersuchungen statt, die mit Hilfe einer Kontrollliste dokumentiert werden. Alle folgenden Kontrolluntersuchungen erfolgen in den ärztlich vorgeschriebenen Abständen.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung findet durch die in Hann. Münden ansässigen Psychiaterinnen Dr. Bock und Frau Ullrich statt. Bei Bedarf, insbesondere wenn vor Beginn der Jugendhilfemaßnahme eine medikamentöse Therapie eingeleitet wurde, wird das Kind / der Jugendliche unmittelbar nach seiner Aufnahme in der Fachpraxis angemeldet, um zu gewährleisten, dass die medikamentöse Behandlung nahtlos fortgesetzt werden kann. Die beiden FachärztInnen führen darüber hinaus Leistungstests für eine adäquate schulische Förderung durch, verfassen die fachärztlichen Stellungnahmen für die Beantragung einer Eingliederungshilfe in der Form einer außerschulischen LRS-

Therapie und überprüfen im Einzelfall, ob eine ambulante psychotherapeutische Behandlung initiiert ist. Im Krisenfall findet stets sofort eine fachärztliche Konsultation bei Dr. Bock bzw. Frau Ullrich statt. Bei akuten Erkrankungen oder einem Unfall wird das Kind umgehend einem in Hann. Münden niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt oder der Notambulanz des Klinikums Münden vorgestellt.

## Bildung

Mit den Klassen- bzw. FachlehrerInnen findet ein regelmäßiger intensiver telefonischer bzw. persönlicher Austausch statt, sodass die BetreuerInnen stets über die schulische Entwicklung der Kinder / Jugendlichen auf dem Laufenden sind. Darüber hinaus werden die Hausaufgabenhefte bzw. Schulplaner nicht nur für das Notieren der Hausaufgaben, sondern auch für die Weitergabe von Informationen genutzt.

An jedem Schultag findet eine mindestens einstündige einrichtungsinterne Hausaufgabenbetreuung statt, in der die Kinder und Jugendlichen die Haus- oder Übungsaufgaben erledigen und sich mit Unterstützung ihrer BetreuerInnen gezielt auf Leistungstests bzw. Klassenarbeiten vorbereiten.

Unsere beiden Heilpädagoginnen nutzen die wöchentlichen heilpädagogischen Einzelsitzungen, um u.a. die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Im Bedarfsfall wird in einer Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie Dr. med. Bock / Frau Ullrich eine Leistungstestung durchgeführt, u.a. wird mit Hilfe eines HAWIK-Tests der aktuelle Gesamt-IQ ermittelt. Darüber hinaus kann in der Fachpraxis überprüft werden, ob eine Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie vorliegen, sodass von den Sorgeberechtigten beim zuständigen Jugendamt Eingliederungshilfe in Form einer LRS- bzw. Dyskalkulie-Therapie beantragt werden kann.

Um die Lernmotivation der Kinder/Jugendlichen zu erhöhen, findet jedes Jahr in unserer Einrichtung ein „Zeugniswettbewerb“ statt. Den Kindern und Jugendlichen mit den drei besten Jahreszeugnissen bzw. drei besten Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahreszeugnis werden im Rahmen einer Zeugnisfeier im Beisein aller BewohnerInnen und BetreuerInnen Urkunden und Sachpreise ausgehändigt.

## Familienarbeit

Da der Grundsatz unserer Fünf-Tage-Gruppe lautet, dass die Familie nach wie vor Lebensmittelpunkt des Kindes / Jugendlichen bleibt, verbleiben die erzieherische Verantwortung und die Versorgung weitestgehend in der Zuständigkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Die Unterstützung und Beratung der Eltern erfolgt durch eine Elternberaterin, Dipl.-Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung in systemischer Familientherapie. Die Beratungsgespräche finden im 14-tägigen Rhythmus abwechselnd im Elternhaus und in der Einrichtung statt. Der konstante Austausch über aktuelle Ereignisse und Vor- und Nachbereitung der Heimfahrten werden durch mindestens zwei Telefonkontakte in der Woche gewährleistet.

Die Elternberatung einerseits und die pädagogisch-therapeutische Betreuung und Förderung des Kindes/Jugendlichen andererseits haben zum Ziel, die Ressourcen der Familie nachhaltig zu stärken, um die Rückführung des Kindes / Jugendlichen zu ermöglichen. Durch eine annehmende und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Eltern wird ein weitgehend schuldfreies Erkennen der Zusammenhänge zwischen den Verhaltensauffälligkeiten des Kindes / Jugendlichen und seinem Aufwachsen in der Herkunftsfamilie ermöglicht. Mit Hilfe von zirkulären Fragen, Hypothesenbildungen, Genogramm, Familienbrett, Familienstellen etc. wird angestrebt, die elterlichen Erziehungskompetenzen sukzessive zu erhöhen,

Neben den regelmäßigen Beratungsgesprächen und dem telefonischen Austausch mit den Eltern ist das Elterntaining ein wesentlicher Bestandteil der Elternarbeit in den Fünf-Tage-Gruppen. In zwölfwöchigen Abständen findet ein gemeinsamer Abend, zu dem alle Eltern eingeladen sind, zu bestimmten Themen wie ADHS, Pubertät, Geschwister- und Paarkonflikte etc. statt. Die Inhalte orientieren sich stark an den Bedürfnissen und Interessen der Eltern.

Neben einer theoretischen Einführung in das Thema ist das Elternttraining sehr praktisch orientiert. Mit Hilfe verschiedener Methoden aus der systemischen Therapie und der Multifamilientherapie können sich die Eltern in einem geschützten Rahmen selbst ausprobieren. Durch Rollenspiele und verschiedene Übungen werden Konflikte innerhalb der Familie nachgestellt. Eltern haben hier die Möglichkeit, in die Rolle der Kinder oder des Partners zu schlüpfen, wodurch sich häufig neue Sichtweisen eröffnen und das Verständnis für bestimmte Verhaltensweisen des Gegenübers erhöht wird.

### Beteiligung der jungen Menschen

Eine gelingende Hilfe setzt die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen voraus. Mitwirkung kann keinesfalls erzwungen werden, wohl aber gezielt gefördert. Bereits seit 2001 befassen wir uns regelmäßig mit Beteiligungs- und Beschwerdekzepten.

Wir betrachten das Entwickeln von Hilfezielen als gemeinsame Aufgabe aller an der Hilfe zur Erziehung beteiligten Personen mit einer besonderen Verantwortung der jungen Menschen und uns als Leistungserbringer.

Aus unserer Sicht reduzieren nachvollziehbare Strukturen, eine professionelle Fehlerkultur und Beschwerdemöglichkeiten die potentiellen Gefährdungen der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen. Insofern legen wir großen Wert auf Freiwilligkeit, Transparenz und Akzeptanz. Bereits im Vorstellungsgespräch vermitteln wir den jungen Menschen, welche Rahmenbedingungen sie in unserer Einrichtung erwartet, dass sie ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie sich entscheiden müssen, ob sie in einer unserer Wohngruppen wohnen wollen.

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen freiwillig bei uns wohnen, denn auch wenn sie vielleicht nicht nach Hause können, besteht immer die Möglichkeit, in eine andere Einrichtung zu wechseln. Wir bemühen uns aufrichtig, die jungen Menschen und ihrer eigenen Ziele ernst zu nehmen, um die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen. Phasenweise schwankende Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit akzeptieren wir, da wir sie als normal betrachten. Wenn ein Kind / Jugendlicher nicht bei uns leben möchte, machen wir dies gegenüber den Personensorgeberechtigten und dem fallzuständigen Jugendamt transparent und suchen gemeinsam nach Alternativen.

Bei der Aufnahme erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Begrüßungsmappe mit sämtlichen relevanten Informationen, die auch einen Rechkatalog und Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten umfassen.

Wesentliche Instrumente der Beteiligung sind die Einbeziehung der jungen Menschen in das Hilfeplanverfahren (vgl. Hilfeplanung) und die Gruppenbesprechung. Die Kinder und Jugendlichen und MitarbeiterInnen treffen sich mindestens einmal wöchentlich in der Gruppenbesprechung, die vom Gruppensprecher moderiert wird und im Wesentlichen zum Treffen gemeinsamer Absprachen und der Klärung von Konflikten dient. Es gibt eine Tagesordnung und ein schriftliches Protokoll. BewohnerInnen und BetreuerInnen können Themen zur Diskussion einbringen.

Neben der Gruppenbesprechung haben alle BewohnerInnen die Möglichkeit, sich an die gruppenübergeordnete Leitungsebene-(pädagogische Bereichsleitung) zu wenden oder das fallzuständige Jugendamt zu kontaktieren. Diese Regelungen werden bei der Aufnahme in der Begrüßungsmappe schriftlich bekannt gemacht. Wenn ein Kind / Jugendlicher nicht lesen kann oder kein ausreichendes Textverständnis hat, werden ihm die Regelungen vorgelesen und erklärt.

Generell dürfen alle Kinder und Jugendlichen, die in unseren Wohngruppen betreut werden, unsere Regeln, Strukturen und Entscheidungen hinterfragen und haben einen legitimen Anspruch, sie erklärt zu bekommen, auch wenn es in der Verantwortung der Einrichtung liegt, die Rahmenbedingungen und Regeln festzulegen.

### Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII

Die Kinder werden in Krisensituationen eng begleitet. Sie haben die Möglichkeit, ihre Anliegen in den Gruppenbesprechungen mitzuteilen, vielen fällt es jedoch leichter, persönliche, familiäre oder schulische Probleme in den regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen zum Ausdruck zu bringen. Den BewohnerInnen ist bekannt, dass sie sich in Krisensituationen jederzeit an ihre BetreuerInnen, die

Gruppenleitung oder pädagogische Bereichsleitung wenden können. Möchten sie mit ihrem zuständigen ASD-Mitarbeiter telefonieren, um Bedürfnisse oder Anliegen mitzuteilen, können sie dies jederzeit auch vom Gruppentelefon aus tun.

Um den adäquaten Umgang mit Krisen zu gewährleisten, besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen ein internes Rufbereitschaftssystem. Im Krisenfall können zur Unterstützung sowohl die Gruppenleitung, als auch die pädagogische Bereichsleitung angerufen werden, um ein sachgerechtes, lösungsorientiertes Vorgehen sicher zu stellen.

Bereits im Aufnahmegespräch werden die BewohnerInnen über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Kommt es zu gewalttätigen, herabsetzenden oder abwertenden Konfliktsituationen unter den jungen Erwachsenen wird darauf mit pädagogischer Intervention reagiert, ggf. juristische Schritte eingeleitet.

Den Schutz der BewohnerInnen betrachten wir als unsere wichtigste Aufgabe. Diesen sicherzustellen muss handlungsleitend für alle MitarbeiterInnen sein. Die Bereitstellung der strukturellen Bedingungen ist eine zentrale Leitungsaufgabe.

In einem Arbeitskreis, bestehend aus MitarbeiterInnen aller Leistungsangebote und VertreterInnen der Bewohner\*innen wurde ein Konzept zum Schutz vor Gewalt in unserer Einrichtung erarbeitet. Inhalte dieses Schutzkonzepts sind unter anderem:

- Selbstverständnis der Einrichtung
- Definitionen von Gewalt
- Kooperation und unterstützende Netzwerke
- Personal: Personalauswahlverfahren und Qualifikation/ Unterstützung von MitarbeiterInnen
- Partizipation
- Maßnahmen zur Prävention
- Beschwerdestrukturen/ Beschwerdemanagement
- Handlungsplan

Es findet eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts durch das GruppenleiterInnengremium in Partizipation mit dem GruppensprecherInnengremium statt.

Sollte der Verdacht von Übergriffen von Mitarbeitern jungen Erwachsenen gegenüber im Raum stehen, werden Eltern, Jugendamt und Heimaufsicht informiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII wurde mit dem Landkreis Göttingen getroffen.

### Beendigung der Maßnahme

Da die Rückführung des Kindes / Jugendlichen in die Herkunftsfamilie vom ersten Tag an von allen Beteiligten angestrebt wird, wird die überwiegende Zahl der Hilfen zur Erziehung in Form unserer Fünf-Tage Gruppe regulär beendet. Der Zeitpunkt der Beendigung der Jugendhilfemaßnahme wird im Verlauf der Hilfeplanung von allen Beteiligten festgelegt. Im Allgemeinen kehren die Kinder / Jugendlichen zum Ende eines Schulhalbjahres bzw. nach dem Aushändigen des Jahreszeugnisses in den elterlichen Haushalt zurück.

Vor der Rückkehr in die Herkunftsfamilie findet ein Abschlussgespräch mit dem fallzuständigen ASD-Mitarbeiter statt, in dem u.a. darüber entschieden wird, ob eine Nachbetreuung der Familie durch unsere Elternberaterin sinnvoll ist. Über den gesamten Verlauf der Jugendhilfemaßnahme verfassen wir einen Abschlussbericht. Zusätzlich erhalten die Eltern und das fallzuständige Jugendamt einen Entlassungsbogen mit den Namen und Anschriften der ÄrztInnen und TherapeutInnen, bei denen sich das Kind / der Jugendliche während des Aufenthaltes in unserer Fünf-Tage-Gruppe in Behandlung befand.

Wenn sich im Verlauf der Jugendhilfemaßnahme herausstellt, dass keine nachhaltige Verbesserung des Familiensystems erreicht werden kann, sodass von allen Beteiligten eine Rückführung des Kindes / Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie ausgeschlossen wird, ist prinzipiell ein Wechsel in eine unserer

vollstationären Wohngruppen möglich. Die Entscheidung über eine Veränderung der Hilfe zur Erziehung wird in einem Hilfeplangespräch getroffen.

#### Gruppenübergreifende / -ergänzende Leistungen

##### Pädagogische / therapeutische Leistungen

###### Pädagogische Bereichsleitung

Der pädagogischen Bereichsleitung obliegt die pädagogische Gesamtverantwortung für ihren Leistungsbereich. Vornehmliche Aufgaben der pädagogischen Leitung sind demnach:

- Fachliche Begleitung und Beratung der MitarbeiterInnen in den einzelnen pädagogischen Bereichen
- Dienst- und Fachaufsicht über die pädagogischen MitarbeiterInnen
- Personalplanung und -führung
- Koordination der pädagogischen Arbeit im Verantwortungsbereich
- Leistungsgestaltung auf der Grundlage des SGB VIII
- Zusammenarbeit mit den fallzuständigen Trägern der Jugendhilfe und dem Landesjugendamt
- Hilfeplanung, Zielvereinbarung und Ergebnisevaluation, Koordination der beteiligten Fachkräfte
- Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Qualitätsmanagement und -sicherung
- Weiterentwicklung der Konzeption

###### Heilpädagogin

Alle Kinder / Jugendlichen können, wenn sie es möchten, einmal in der Woche eine einrichtungsinterne Übungsstunde absolvieren. Die heilpädagogische Einzelförderung erfolgt durch zwei staatlich anerkannte Heilpädagoginnen in regelmäßigen Sitzungen mit einer Dauer von 50 Minuten.

Die individuellen Förderpläne werden in Absprache mit den BetreuerInnen der Wohngruppe erstellt. Das breite heilpädagogische Angebotsspektrum umfasst die Förderung der Bereiche der auditiven- und visuellen Wahrnehmung, der Visuomotorik sowie der Fein- und Grobmotorik und der allgemeinen Sinneswahrnehmung. Des Weiteren können Lernblockaden durch kinesiologische Übungen abgebaut werden. Lese-Rechtschreibförderung erfolgt nach der Lautgetreuenmethode nach Reuter-Liehr. Insbesondere für ältere Kinder / Jugendliche werden stabilisierende Gespräche zur Vorbereitung einer externen Psychotherapie mit einbezogen. Kreative Angebote können u.a. durch die Nutzung der Töpferwerkstatt (mit eigenem Brennofen) sowie der angegliederten Holzwerkstatt erfolgen.

###### Reittherapeutin

Jedes Kind / jeder Jugendliche hat die Möglichkeit, 90 Minuten wöchentlich an unserem einrichtungsinternen therapeutischen Reiten teilzunehmen.

Das therapeutische Reiten wird durch eine ausgebildete Reittherapeutin (Dipl.-Sozialpädagogin mit reittherapeutischer Zusatzausbildung) durchgeführt und findet in den Sommermonaten in Kleingruppen von zwei bis vier Kindern / Jugendlichen auf dem Reitplatz unserer Hemelner Wohngruppe „Alte Mühle“ und im Winter in einer Reithalle in Hemeln statt. Ziel ist der Aufbau und der Erhalt einer Beziehung zum Pferd. Die Kontaktaufnahme erfolgt zunächst über die Pferdepflege und das Ausrüsten der Tiere. Durch die Arbeit auf und mit dem Pferd wird eine Verbesserung des Körpergefühls und des Gleichgewichtssinnes erzielt. Darüber hinaus werden die Selbstwahrnehmung sowie die Selbsteinschätzung und die Frustrationstoleranz verbessert. Die individuellen Förderbedarfe der Kinder / Jugendlichen stehen dabei stets im Mittelpunkt der therapeutischen Arbeit und werden sowohl bei der Zusammensetzung der Kleingruppen als auch bei der inhaltlichen Ausrichtung des Angebotes berücksichtigt.

###### SEB - Schulersatzbetreuung

Die Schulersatzbetreuung stellt die qualifizierte Vormittagsbetreuung an Schultagen sicher. Wenn Kinder und Jugendliche wegen Krankheit, Unterrichtsausfall, Schulausschluss, etc. nicht am Unterricht teilnehmen

können, werden diese von der SEB betreut. Bei akuten Erkrankungen holt die SEB die Kinder und Jugendlichen von der Schule ab und begleitet sie zum Arzt. Mit SchülerInnen, die vom Schulbesuch suspendiert wurden, erledigt die SEB die versäumten schulischen Aufgaben, um schulische Defizite zu vermeiden. Hierzu ist sie im engen Austausch mit der Schule und der Wohngruppe. Durch die gruppenübergreifende Organisation der Vormittagsbetreuung kann an Nachmittagen in den Wohngruppen mit unverändertem Personal eine höhere Betreuungsintensität sichergestellt werden.

Die Schulersatzbetreuung beginnt um 8:00 Uhr und findet in zwei dafür eingerichteten Räumen in unserer heilpädagogischen Wohngruppe „Schäferhof“ statt. Die Kinder/ Jugendlichen werden morgens von den MitarbeiterInnen, die Nachtdienst hatten, in den „Schäferhof“ gebracht. Mittags werden sie von der Schulersatzbetreuung in die jeweiligen Wohngruppen befördert.

Aufgrund der hohen fachlichen Anforderung mit wechselnden Kindern / Jugendlichen und insbesondere bei Schulausschlüssen besonders schwierigen Klientel wird die SEB von einer Sozialarbeiterin mit langjähriger Jugendhilfepraxis geleistet.

## Leitungs- / Verwaltungsleistungen

### Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlicher Leiter und Vertreter (Organ) der GmbH. Er ist gesamtverantwortlich für die wirtschaftliche und finanzielle Führung der Einrichtung.

- Aufstellung des Gesamt- und Wirtschaftsplanes einschl. der Entgeltverhandlungen
- Überwachung der Mittelbewirtschaftung im Rahmen des Haushaltsplanes
- Außendarstellung und Kontaktpflege zu den örtlichen Trägern der Jugendhilfe
- Vorbereitung und Delegation von Verwaltungsaufgaben
- Arbeitsplanung der Hausmeister
- Einteilung Hauswirtschaftskräfte

Innerhalb der Einrichtung überwacht und koordiniert die Geschäftsführung in enger Kooperation mit der pädagogischen Bereichsleitungen die Wohngruppen untereinander hinsichtlich der Umsetzung der Konzeption unter gleichzeitiger Beachtung der gesetzlichen Regelungen.

### Verwaltung

Die Verwaltungsmitarbeiter sind verantwortlich für operative Administrationsaufgaben und erbringen u.a. folgende Tätigkeiten und Leistungen:

- Buchführung
- Vorbereitung Jahresabschluss
- Erstellung monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertungen
- Führen der Klientenakten
- Führen der Mitarbeiterakten
- Beschaffung von Wirtschaftsbedarf und Betreuungsbedarf
- Beschaffung von Fahrkarten für Familienheimfahrten, Schule usw.
- Beantragung von Nebenleistungen
- Erstellung der Betreuungsrechnungen
- Bearbeitung von Versicherungsfällen
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung der Leitungskräfte

### Hauswirtschaftsleistungen

Die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen sind verantwortlich für die Reinigung der zum Einrichtungsbetrieb gehörenden Gebäude, die Wäschepflege, die Bevorratung mit Lebensmitteln und Haushaltswaren sowie die Vorbereitung und Zubereitung von Mahlzeiten. Die Köchin wird bei Abwesenheit durch einen externen Dienstleister ersetzt, da keine interne Vertretung möglich ist.

## Leistungen des technischen Dienstes

Die Hausmeister sind verantwortlich für die Wartung und Instandhaltung der vom Einrichtungsbetrieb genutzten Immobilien und Grundstücke. Aufgrund der komplexen und eigenständigen Tätigkeit verfügen die Mitarbeiter zwingend über eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung sowie eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung.

### 8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung und Sicherung hat zentrale Bedeutung für eine wirksame Hilfestellung. Wir betrachten die Weiterentwicklung unserer Prozesse, Verfahren und Standards als gemeinsame Aufgabe aller in der Einrichtung beschäftigten MitarbeiterInnen. Leitungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung.

Die Qualität einer Dienstleistung hängt wesentlich von der Person ab, die diese erbringt. Persönlich und fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen sind somit von zentraler Bedeutung.

Zu den einzelnen Qualitätsebenen sind klare Standards definiert, die einer kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung unterliegen.

Die **Strukturqualität** schafft die sächlichen Voraussetzungen für unsere hochqualitative und spezialisierte Dienstleistung:

- angemessene Personalstruktur (Siehe 8.4)
- geeignete räumliche und sächliche Ressourcen (siehe 8.4)
- Einrichtungsorganisation
  - klare, nachvollziehbare und Orientierung bietende Strukturen
  - Organigramm
  - Geschäftsverteilungsplan
  - Stellenbeschreibungen
  - Leitbild
  - Controlling
- Sicherheitsstandards
  - interne Fachkraft für Arbeitssicherheit
  - jährliche Sicherheitsprüfung durch externen Dienstleister
  - jährliche Prüfung der Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen

Unserer Regelungen und Verfahren im Rahmen der **Prozessqualität** schafft die Grundlage für ein optimales Verhältnis von Ressourceneinsatz und Ergebnis.

- Fortlaufende Weiterentwicklung eigener Qualitätsstandards
  - interne Zirkel
  - externe Qualitätszirkel
  - Entwicklung gemeinsamer Standards mit dem örtlichen Träger
- Partizipation der Adressaten
  - intensive Beteiligung an der Hilfeplanung
  - Adressaten bewerten vor jedem Hilfeplangespräch schriftlich und detailliert den Leistungserbringer
  - die Leistungsbewertung wird dem Leistungserbringer immer zur Verfügung gestellt
  - Beschwerdemanagement
  - wöchentliche protokollierte Gruppenbesprechungen der BewohnerInnen und PädagogInnen
  - Sicherstellung der Kinderrechte
  - ehemalige BewohnerInnen werden gezielt alle zwei Jahre zu einem Ehemaligentreffen eingeladen, um Erfahrungen auszutauschen und Feedback zu generieren

- Nachvollziehbarkeit der erzieherischen Prozesse
  - Standards für Aufnahmeverfahren
  - Standards und Konzepte für Elternarbeit
  - Standards und Konzepte für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
  - regelmäßige einzelfallorientierte Erziehungsplanung
  - detaillierte Rückführungskonzepte
  - detaillierte Verselbständigungskonzepte
  - Konzepte zur Förderung schulischer und beruflicher Ausbildung
  - nachvollziehbare Betreuungsdokumentation
    - Tagesdokumentation über Dienstbücher
    - Taschengelddokumentation
    - Medikamentendokumentation
    - Bekleidungsdokumentation
    - Dokumentation der Fallbesprechungen
    - Dokumentation der Erziehungsplanung
    - ereignisorientierte Dokumentation
  
- Personalentwicklung
  - Standards für Auswahlverfahren
  - Standards für Einarbeitungsverfahren
  - Fort- und Weiterbildungskonzepte
  - Personalentwicklungsgespräche
  - Teambesprechungen wöchentlich
  - Supervision monatlich oder bei Bedarf
  - klare und verbindliche Aufgabenzuordnung

Mit unseren Regelungen im Rahmen der Ergebnisqualität ermitteln wir Arbeitsergebnisse um Prozesse überprüfen und optimieren zu können.

- regelmäßige Evaluation der Fallverläufe
- regelmäßige Kontrolle des Zielerreichungsgrades der Hilfeplanziele
- regelmäßige Evaluation der Entwicklung der Schulischen Leistungen
- regelmäßige Bewertung der Betreuungsleistung durch die Hilfeempfänger

#### 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

##### Personal

- **Fünf-Tage-Gruppe „Entenbusch“**
  - 1,0** Gruppenleitung (Soz. Arb. oder gleichwertig)
  - 1,5** ErzieherInnen (ErzieherIn oder gleichwertig)
  - 0,5** ErzieherIn in Ausbildung oder SozialarbeiterIn im dualen Studium
  - 0,5** Dipl.-Sozialpädagogin, systemische Familientherapeutin oder systemische Beraterin Elternberaterin
  
- **Fünf-Tage-Gruppe Hedemünden**
  - 1,0** Gruppenleitung (Soz. Arb. oder gleichwertig)
  - 2,0** ErzieherInnen (ErzieherIn oder gleichwertig)
  - 0,5** ErzieherIn in Ausbildung oder SozialarbeiterIn im dualen Studium
  - 0,5** Dipl.-Sozialpädagogin, systemische Familientherapeutin oder systemische Beraterin Elternberaterin

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

- 0,23** Geschäftsführung (Dipl. Betriebswirt (FH)/Dipl. Kaufmann (FH))
- 0,46** pädagogische Bereichsleitung (Soz.Arb. oder gleichwertig)
- 0,52** Heilpädagogin
- 0,26** Reittherapeutin (Sozialarbeiterin mit Zusatzausbildung)
- 0,19** Schulersatzbetreuung (SozialarbeiterIn oder gleichwertig)

<b>0,57</b>	Verwaltungsfachkräfte (mit kaufmännischer Ausbildung oder Studium)
<b>0,26</b>	Köchin
<b>0,63</b>	Hausmeister (handwerkliche oder technische Ausbildung)
<b>1,00</b>	Reinigungskraft (Hauswirtschafterin oder gleichwertig)

Die ErzieherInnen in der Praxis integrierenden Ausbildung sind ErzieherInnen in dualer Ausbildung. Sie sind keine Fachkräfte sondern Auszubildende. Die Ausbildungsinhalte sind zwischen der Schule und unserer Einrichtung abgestimmt und von den zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt.

Das pädagogische Personal der Wochengruppe arbeitet in Wechselschicht mit Nachtbereitschaften. Die Vergütung aller MitarbeiterInnen erfolgt branchenüblich.

Einmal in der Woche finden 90-minütige Dienstbesprechungen in den Wohngruppen statt. Die pädagogische Bereichsleitung nimmt im Allgemeinen beratend an der Teamsitzung teil. Zu den Fallbesprechungen, die stets ca. vier Wochen vor jedem Hilfeplangespräch in der Dienstbesprechung stattfinden, um den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen zu besprechen und mit Hilfe der Zielerreichungsbögen zu bewerten, wird in der Regel die Heilpädagogin, die das Kind / den Jugendlichen einrichtungsintern fördert, eingeladen.

Jedes Team erhält regelmäßig Supervision durch eine(n) externe(n) Supervisor(in). Im Allgemeinen finden jährlich zehn Supervisionssitzungen statt, davon sollen mindestens sechs Termine für Fallsupervisionen genutzt werden. Bei Bedarf können nach Rücksprache mit der Geschäftsführung zusätzliche Supervisionssitzungen bzw. Einzelsupervisionstermine vereinbart werden.

Die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird durch die Einrichtung gefördert. Einrichtungsinterne Fortbildungen werden regelmäßig angeboten, individuelle externe Fortbildungen sind erwünscht. Durchschnittlich werden 2 Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr geplant.

#### Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

- **Fünf-Tage-Gruppe „Entenbusch“**

Wohn- und Nutzfläche: 203 m<sup>2</sup>  
Grundstück: 370 m<sup>2</sup>

Die Fünf-Tage-Gruppe „Entenbusch“ liegt in einem ruhigen Wohnviertel von Hann. Münden in der Nähe unseres Verwaltungsgebäudes. Das Haus wurde 1930 erbaut, in den vergangenen Jahren mehrfach renoviert und den Anforderungen Betreuung von Kindern und Jugendlichen angepasst.

Den Kindern und Jugendlichen stehen ein Einzelzimmer mit 8,7 m<sup>2</sup> und drei Doppelzimmer, die 14, 15 bzw. 18 m<sup>2</sup> groß sind, zur Verfügung. Im Erdgeschoss können die Küche, der Essraum sowie ein Aufenthaltsraum genutzt werden. Das Mitarbeiterbüro sowie ein Bad mit WC befinden sich im 1. Obergeschoss. Zwei weitere Bäder und WCs stehen im 2. Obergeschoss und im Kellergeschoss, in dem sich auch der ‚Toberaum‘ und die Waschküche befinden, zur Verfügung.

An der Südwestseite des Erdgeschosses befindet sich ein Wintergarten, auf welchem im 1. Obergeschoss ein großer Balkon aufgesattelt ist. Zum Haus gehören eine Terrasse mit Freisitz sowie ein ca. 370 m<sup>2</sup> großer Garten mit Spielgeräten und einer Schaukel.

Der Wohngruppe steht ein neunsitziger PKW zur Verfügung. Anteilig sind die Fahrzeuge der Elternberatung (Kleinwagen), des haustechnischen Dienstes (geschlossener Lieferwagen und Lieferwagen mit Pritsche) sowie die PKW der Geschäftsleitung / der pädagogischen Bereichsleitungen (jeweils ein PKW der Mittelklasse) über die Gemeinkostenschlüsselung zugeordnet.

- **Fünf-Tage-Gruppe „Hedemünden“**

Wohn- und Nutzfläche: 374 m<sup>2</sup>  
Grundstück: 1.100 m<sup>2</sup>

Die Fünf-Tage-Gruppe „Hedemünden“ befindet sich auf einem 1.110 m<sup>2</sup> großen Grundstück im Ortszentrum von Hedemünden, einem Ortsteil von Hann. Münden, der ca. 8 km vom Zentrum entfernt die Werra flussaufwärts in Richtung Witzenhausen liegt. Die Fachwerkgebäude, die um 1750 errichtet und 2009 vollständig renoviert wurden, umschließen u-förmig einen großen Innenhof mit zwei Terrassen und Rasenflächen.

Der Fünf-Tage-Gruppe stehen auf drei Etagen 374 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich vier Kinderzimmer, die zwischen 8 m<sup>2</sup> und 18 m<sup>2</sup> groß sind, der Therapieraum einer unserer beiden Heilpädagoginnen sowie zwei Bäder mit WC. Das Obergeschoss wird für das Mitarbeiterbüro, das Nachtbereitschaftszimmer, einen Besprechungsraum, die Küche mit angrenzender Speisekammer, den 54 m<sup>2</sup> großen Ess- und Aufenthaltsraum sowie das Mitarbeiterbad mit WC genutzt. Im Dachgeschoss stehen vier 12 m<sup>2</sup> bis 20 m<sup>2</sup> große Kinderzimmer und ein Bad mit WC zur Verfügung.

Der Wochengruppe steht ein neunsitziger PKW zur Verfügung. Anteilig sind die Fahrzeuge der Elternberatung (Kleinwagen), die drei geschlossenen Lieferwagen des haustechnischen Dienstes sowie der PKW der Geschäftsleitung / der pädagogischen Bereichsleitungen (jeweils ein PKW der Mittelklasse) über die Gemeinkostenschlüsselung zugeordnet.

### 8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Leistungen sind pauschal im Tagespflegesatz enthalten:

- Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Familienheimfahrten: (bis zu zwei pro Monat im regionalen Nahverkehr des Altkreises Münden)
- allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht und in Rechnung gestellt:

- Barbetrag
- Familienheimfahrten außerhalb des Altkreises Münden
- Kosten für gesundheitsfördernde Maßnahmen, Gutachten, Stellungnahmen, Ausfallgebühren, soweit diese nicht von Versicherungsträgern übernommen werden
- Im Bedarfsfall Bekleidungszuschuss („Erstausrüstung“) bei Neuaufnahme
- Kosten in Kindertagesstätten
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten
- Verselbständigungshilfen (z.B. Maklercourtage, Mietkaution, Einrichtungskosten)
- Externe, therapeutische Maßnahmen, soweit diese nicht von Versicherungsträgern übernommen werden
- Kosten für medizinische Hilfsmittel, Medikamente und Praxisgebühr,
- Wenn Nachhilfebedarf besteht, der spezifische Kenntnisse erfordert oder einen besonderen Zeitbedarf hat, vermitteln wir Nachhilfemöglichkeiten am Ort. Die hieraus entstehenden Kosten sind nicht im Entgelt enthalten.